

SANIERUNGSGEBIET

Die Stadt Weimar hat für zwei Bereiche die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme beschlossen, für das Sanierungsgebiet "Innenstadt" und das Sanierungsgebiet "Nördliche Innenstadt". In diesen förmlich festgesetzten Gebieten werden die verschiedensten Maßnahmen durchgeführt, um die durch Rahmenpläne konkretisierten Sanierungsziele zu erreichen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme (Innenstadt) nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB
- Satzung der Stadt Weimar über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Nördliche Innenstadt"

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Stadtplanung

ANSPRECHPARTNER

Barbara Dinger
Email:
stadtplanung@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-219
zum Kontaktformular